

Väth schreibt weiter (S. 219 I. Abs. 3): „Die neuen Missionare kamen ferner auf verbotenem Wege ins Land. Das zu Recht bestehende portugiesische Patronat und die Diözesanbehörde forderte den Eintritt über Makao, die chinesische Regierung über Kanton. Beide Forderungen waren sicher berechtigt.“ Ob das portugiesische Patronat in China, also außerhalb der Territorien, die von Portugal de facto okkupiert waren, zu Recht bestand, ist zweifelhaft. P. Adelhelm Jann O. Min. Cap. (Die kath. Missionen in Indien, China und Japan) schreibt: „Ihr (der portugiesischen Könige) Monopol, die Länder vom Kap der Guten Hoffnung bis Japan mit Missionaren zu versehen, bezieht sich ausschließlich auf portugiesisches Gebiet. Eine Ausdehnung dieses Alleinrechtes auf Ostafrika, Indien, China und Japan überhaupt setzt ein Mißkennen der Bullen voraus“ (S. 177). Ferner: „Es ist also unter allen Umständen an dem Rechtsstande festzuhalten, daß das Kronrecht und die Kronpflicht Portugals, unter Ausschluß jeder kirchlichen Gewalt Missionare nach Asien zu entsenden, nur für den wandelbaren portugiesischen Kolonialbesitz beschränkt ist. Wenn die Könige weitere Opfer brachten, so geschah es ohne Auftrag und Verpflichtung von seiten des römischen Hofes, vielmehr aus persönlichem Eifer für die Ausbreitung des Christentums und vielleicht mehr noch aus kolonialpolitischem Interesse. Daraus erhellt, daß die Päpste an keine vertraglichen Rücksichten gegen Portugal gebunden waren, wenn sie nichtportugiesische Missionare in die außerhalb des portugiesischen Territoriums gelegenen Gebiete entsenden wollten“ (S. 181). Selbst die von König Philipp III. von Spanien und Portugal im Jahre 1600 dem Hl. Stuhle abgetrotzte Verpflichtung aller Missionare, nur über Lissabon und Goa nach Ostasien zu reisen, wurde von Papst Paul V. am 2. Juni 1608 durch die Konstitution *Sedis Apostolicae* für die Mendikanten, von Urban VIII. am 22. Februar 1633 durch das *Breve Ex debito pastoralis officii* für alle übrigen Orden und Kongregationen aufgehoben (s. a. a. O. 191). Mithin ist es falsch, zum mindesten zweifelhaft, daß das portugiesische Patronat außerhalb Makaos zu Recht bestand, wie P. Väth behauptet. Ferner benötigten die Franziskaner der Philippinischen Ordensprovinz keine Genehmigung des Bischofs von Makao, wie aus dem Dekrete von Papst Sixtus V. „*Dum ad uberes fructus*“ vom 15. November 1586 hervorgeht. Die entscheidende Stelle lautet: „*Decernentes, Custodiam praedictam in Provinciam sic erectam, pro tali haberi, et, ut praefertur, regi et gubernari deinceps debere; necnon pro tempore existenti dictae Provinciae Sancti Gregorii Ministro Provinciali, ut tam in insulis Philippinis, quam in aliis quibusvis terris et locis Indiarum praedictarum, ac regnorum De la China nuncupatorum, in quibus conversio gentilium ad fidem Catholicam commode curari et tractari poterit, novas domos et conventus pro Fratibus dicti Ordinis recipiendis ad Dei laudem et gloriam, nostra, aut Romani Pontificis pro tempore existentis vel Ordinariorum locorum, aut cuiusvis alterius licentia minime requisita, fundare et instituere, eosque ad habitandum recipere et fratres in illis introducere libere et licite valeant, facultatem auctoritate et tenore praesentium impertimur*“ (s. *Analecta franciscana* I 23/24). Somit benötigten die Franziskaner der Philippinen keine Erlaubnis des Bischofs von Makao, um in China Missionen zu gründen.

Auf weitere Einzelheiten der Vätshen Kritik kann an dieser Stelle aus Platzmangel nicht eingegangen werden.

Zur chinesischen Dominikanermission der Neuzeit.

Entgegnung auf die Kritik von P. Alphons Väth S. J. in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (1928, 420 ff.) 26

Von P. Benno Biermann O. Pr. in Walberberg.

Jüngst hat Väth über mein Buch „Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China“, Münster 1927, eine Kritik veröffentlicht, in der er zu dem Schlusse kommt: „Wo immer die Jesuiten in Frage kommen, weist die Beweisführung so große Mängel auf, daß wir sie ablehnen müssen.“ Da

tatsächlich der größte Teil des Buches sich um die Streitfragen zwischen Dominikanern und Jesuiten dreht, ist damit das ganze Buch als unwissenschaftlich und damit als wertlos bezeichnet, wo es doch als wissenschaftliche Arbeit gelten will. Ich möchte deshalb hier auf die Ausstellungen v. S. eine kurze Antwort geben.

V. klagt: Es sind nicht nach Möglichkeit „die ursprünglichen Quellen, die Missionsberichte und Missionsbriefe“, die in den Archiven liegen, benutzt worden, B. schöpft hauptsächlich aus sekundären Quellen.

Natürlich wäre es das Beste gewesen, wenn sämtliche Quellen im Original oder in erstklassigen Publikationen mir vorgelegen hätten. Aber die Schwierigkeiten waren so groß, daß ich diesbezüglich wohl auf Nachsicht Anspruch zu haben glaube, wenn auch P. V. es mir nicht verzeihen will, daß ich das Archiv von Manila nicht benutzt habe. Dazu hätte ich viel Geld und Zeit haben müssen, oder einen Gelehrten an Ort und Stelle, der die ganze Arbeit für mich geleistet hätte. Die Jesuitenarchive waren mir ja ohnedies nicht zugänglich, wie mir V. zugesteht. Im übrigen kommt es bei der Frage nach der Wissenschaftlichkeit einer Arbeit nicht darauf an, daß man in allen Archiven gewesen ist, daß von der Literatur kein Stück mehr fehlt, sondern darauf, daß man auf Grund zuverlässiger Quellen die Wahrheit in allen wesentlichen Stücken feststellt. P. V. mußte deshalb, um die Unwissenschaftlichkeit meines Buches zu zeigen, wissenschaftlich dartun, daß ich auf Grund schlechter Quellen zu falschen Resultaten gekommen sei oder daß ich wesentliche Punkte übergangen habe. Davon ist aber bei V. nicht die Rede.

Sehen wir nun die „ursprünglichen Quellen, die Missionsberichte und Missionsbriefe“ an, die ich trotz V. benutzt habe. Ich zähle deren in meinem Quellen- und Literaturverzeichnis 34 längere oder kürzere Stücke, die von den Jesuiten, 55, die von den Dominikanern herausgegeben wurden! Unter diesen findet sich auch eine ganze Reihe von Dokumenten aus dem Dominikanerarchiv von Manila, in jenem handschriftlichen Bande nämlich aus dem Ordensarchiv zu Rom, den ich als Navarrete II Documentos bezeichne. Andere waren mir zugänglich durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Jos. Schmidlin, der sie im Archiv der Propaganda zu Rom gefunden hatte. Andere wieder fand ich in Büchern und Publikationen, auch in der Literatur des Ritenstreites. Das nennt man aber nicht „auf Grund sekundärer Quellen“ arbeiten — wie es V. mir vorwirft —, wenn man aus irgendwelchen Büchern die dort veröffentlichten Dokumente benutzt! V. hat mir keine einzige Quelle nachgewiesen, die ich nicht benutzt hätte; von der späten „sekundären“ Literatur des 18. Jahrhunderts aber, aus der mir V. einige Titel vorhält, könnte ich gut noch einige Dutzend Titel hinzufügen, die ich ebensowenig zitiert habe, weil sie zu den vorliegenden Fragen tatsächlich nichts Neues mehr bieten. Noël und Noël-Kastner habe ich zudem trotz V. zitiert (186 und 215); Kastners *Historica Relatio* habe ich mir von der Münchener Staatsbibliothek, wo sie sich nach V. befinden soll, bestellt, erhielt aber den Bescheid: „Nicht vorhanden!“

Besitzt nun die Sammlung meiner Quellen wenigstens eine relative Vollständigkeit, so daß man nicht auf Grund anderer Quellen ein anderes Bild erwarten oder befürchten muß? Dazu wiederhole ich die Worte, die ich im Vorwort (III) geschrieben habe: „Aus den zugänglichen Stücken ergibt sich ein so klares Bild, daß es nur in unwesentlichen Stücken eine Verbesserung erfahren dürfte.“ Man wird die Berechtigung dieser Worte wohl nicht bestreiten dürfen, wenn man bedenkt, daß die Jesuiten volle 100 Jahre (1642—1742) in Rom als Angeklagte dastanden. Es ging ihnen nicht nur um die Ehre, sondern, wie sie wenigstens meinten, um den Bestand der chinesischen Mission. Da wäre es doch unverständlich, wenn sie nicht alles aus ihren Archiven hervorgezogen hätten, was ihrer Entlastung dienen konnte. Dabei wurde der Streit mehr und mehr in der Öffentlichkeit ausgefochten, so daß man ebenso sicher sein kann, daß alles, was wirklich von Wichtigkeit war, auch den Weg in die Öffentlichkeit fand.

Auch auf der Dominikanerseite haben wir ausreichende Quellen. Wenn mir die Originalbriefe z. B. Cocchis und die Geschichte der chinesischen

Mission von Viktor Ricci nicht zugänglich waren, ebensowenig die Verteidigung Bartolomé Marrons gegen Le Telliers Défense des nouveaux chrestiens, so benutzte ich dafür neben vielen anderen Dokumenten die Historia von Aduarte (1640) und Santa Cruz (1693), denen alle Dokumente zugänglich waren, sowie Ferrando-Fonseca (1871), wo sich genaue Ausführungen nach Ricci finden.

V. wirft mir weiter eine parteiische Verwertung der Quellen vor (421). Zur Begründung nennt er einige von mir aufgestellte Sätze „unbewiesene Behauptungen“, darunter z. B., wenn ich den Monumenta sinica Fälschung vorwerfe, indem ich den gefälschten Text dem Originaltext gegenüberstelle (116); wenn ich unter Anführung des Textes und nach genauer Erklärung von „Unkenntnis“ bei Alexandre de Rhodes spreche, wo ich sonst nur von bewußter Täuschung sprechen könnte; wenn ich sage, Riccis Schriften über die Ritenfrage seien offenbar vernichtet worden (übrigens ist damit nicht mehr als eine sehr naheliegende Vermutung ausgesprochen), nachdem ich aus Jesuitenquellen gezeigt, wie das unliebsame Zeugnis Longobardos vernichtet wurde, wie von Riccis früher sicher vorhanden gewesen Schriften trotz der Sorgfalt der Jesuiten in Bewahrung ihrer Archivalien nichts mehr vorhanden ist außer einer kurzen Stelle in den Commentarii, die von Brucker und Huonder falsch ausgelegt wurde und in der Ricci tatsächlich zu erkennen gibt, daß er nicht sicher war, ob die Riten abergläubischer Natur seien!

Die Bemerkung „Unkenntnis der Sachlage und völlige Entstellung der Tatsachen“ (147) habe ich tatsächlich nicht bewiesen, deshalb, weil ich die Sache nicht für wichtig genug hielt. Der Verfasser des Dokumentes von 1640 meint z. B., daß die Dominikaner 1625 (statt 1632) nach China gekommen seien; das Verhältnis von Dominikanern und Jesuiten wird so dargestellt, als ob die Jesuiten mit der Ankunft jener völlig einverstanden gewesen und ihnen in jeder Weise behilflich gewesen wären.

V. kommt dann wieder auf die Quellen selbst zu sprechen und beanstandet die Benutzung Navarretes und anderer Schriften (422).

Navarrete ist kein absolut zuverlässiger Zeuge, wie ich selber dargelegt habe, aber er ist auch kein frivoler Fälscher. Deshalb durfte ich die Dokumente zitieren, die ich bei ihm fand, und mit Vorsicht ebenso seine eigenen Angaben. Wenn ich irgendwo unvorsichtig war, möge V. das nachweisen! Auch die Jesuitenschriftsteller des Ritenstreites sind keine absolut zuverlässigen Zeugen, sondern suchten ihre Methode zu verbergen, so gut sie konnten, wie aus meiner Darstellung (auf Grund alter Jesuitenquellen) klar hervorgeht. Übrigens entspricht es nicht der Wahrheit, daß Navarretes Tratados meine Hauptquelle seien. Ich habe neben dieser Hauptquelle noch eine Reihe anderer Hauptquellen benutzt! Zumal in der Frage der Praxis und des Verhaltens der Jesuiten waren diese selber mir Hauptquelle.

„Ist es bewiesen, fragt V., daß die dort (bei Navarrete, in Morale pratique und Teatro Jesuitico) abgedruckten Dokumente nicht gefälscht sind?“ Darauf habe ich schon im Vorwort die Antwort gegeben: „Den Beweis bieten die Archive der Dominikaner und Franziskaner, wie das Archiv der Propaganda. Die vielfach gehässigen Folgerungen aus diesen Dokumenten bedürfen allerdings erstester Prüfung.“ In vielen Stichproben hat sich die Richtigkeit dieses Satzes erwiesen. Im allgemeinen habe ich auch einen anderen Fundort für die betreffende Quelle angegeben. V. müßte deshalb im einzelnen die Unechtheit einer Quelle nachweisen. Vgl. dazu auch, was ich über das einzige aus Teatro Jesuitico benutzte Dokument gesagt habe S. 83 Anm. 124.

S. 423 schreibt V.: „B. hat geradezu klassisch bewiesen, daß bei beiden (Antonio de S. Maria und Juan B. de Morales) der erste Eindruck die äußerst schwierige Frage der Riten endgültig entschied.“ Er führt dann einen herausgerissenen Text an über das erste Vorgehen der Missionare, unbekümmert um den eingehenden Bericht über ihre nachfolgenden ersten Bemühungen, zu voller Klarheit zu gelangen. Für die „Oberflächlichkeit“ der Untersuchungen von Tongtou beruft sich V. auf seinen Artikel über die Arbeit von

P. Otto Maas in den KM, auf den dieser selber antworten möge. Die Mendikanten wandten in Tongtou die größte Sorgfalt an. Nachdem alles niedergeschrieben, wurde es den Zeugen noch einmal vorgelesen, ob sie noch etwas auszusetzen hätten; tatsächlich wurden daraufhin nicht unwichtige Dinge noch geändert. Wochenanlang wurde so geprüft und untersucht. Die Zeugen waren Freunde der Jesuiten, in diesem Punkte wenigstens Gegner der Mendikanten! Das war keine „hastige Untersuchung“! Aber während ich trotzdem vorsichtig die Punkte angebe, die durch die Untersuchungen klar bewiesen seien (S. 50), „staunt“ V., „daß B. den Beweis für erbracht hält, daß das Ergebnis jener Untersuchung eine richtige Darstellung ihrer (der Jesuiten-) Praxis sei“ — davon habe ich kein Wort gesagt! Im wesentlichen allerdings, wenn wir von einigen unbewußten Entstellungen absehen, finden wir die Aussagen des Prozesses später bestätigt (vgl. die Ausführungen meines 2. Teiles).

Über die Stellung der Ritenfreunde unter den Dominikanern und die Zeugnisse der Jesuiten darüber sowie die Bedeutung für unsere Frage habe ich so eingehend gehandelt (97—102), daß es völlig überflüssig ist, wenn V. hier auf einer halben Seite einige Zeugnisse für diese „bedenkliche“ Tatsache zusammenstellt, ohne meine Korrekturen zu berücksichtigen und zu widerlegen oder auf meine Abhandlung einzugehen.

Wegen „Raummangels“ greift V. dann einige Punkte heraus, keinen einzigen, dem er zustimmt, überall konstatiert er nur „Einseitigkeit der Quellenauswahl und -deutung“.

Den spanischen Missionaren wurde der ihnen von Papst und König erlaubte Zutritt nach China von den Instanzen in Makao unrechtmäßigerweise versagt. Kann man da von einer loyalen Unterwerfung der Jesuiten unter das portugiesische Patronat (V.) sprechen, wenn sie diese Instanzen nach bestem Können unterstützten?

V. sagt dann weiter: „Die Gewalttätigkeiten der Jesuiten sind nicht bewiesen; denn er (B.) stützt sich einseitig auf jesuitengegnerische Quellen.“ Ich bringe ein Beispiel: Ausweisung Antonios aus Nanking (bei mir S. 41); Quellen: FF II 363 nach Ricci, Hechos I c. 10; Antonios Bericht in Suite de l'histoire des differens (Antwort an Roboredo) 91 ss. (ich könnte hier einfügen die Veröffentlichung weiterer Originaldokumente von Antonio bei Maas, Wiedereröffnung usw. 53 ff.); Morales bei Navarrete II Documentos 317 (ein Memoriale für Rom vom 15. Februar 1639). Dann von Jesuitenseite Furtado, Informatio antiquissima I 8 s. (1636!); (Manuel Diaz S. J.) . . . curavit cum nostris, ut ad suos rediret. Dann 16 Jahre später in einem Privatbrief die Nachricht Antonios (der damals mit den Jesuiten in nähere Beziehung trat) von einem Briefe des Manuel Diaz, der sich ihm gerne zu Füßen werfen wollte, um ihn um Verzeihung zu bitten (Maas, Cartas I 56). Die Tatsache könnte unter den Umständen kaum stärker bezeugt sein. Aus der einen Tatsache aber sieht man, was möglich war, während es unbegreiflich wäre, daß die aus tiefstem Weh heraus geschriebenen Briefe der Mendikanten nur dazu hätten dienen sollen, die Jesuiten, ihre Mitbrüder und Mitstreiter, verleumderisch anzuklagen und anzuschwärzen!

Die Kritik S. 425 b hat eine gewisse Berechtigung: es ist möglich, daß alle Missionare aus China vertrieben worden wären, wenn die Jesuiten in unvorsichtiger Weise die Praxis der Mendikanten mitgemacht hätten. Aber damals war von dem Widerstand der Einzelnen gegen das Ritenverbot die Rede. So sagt Intorcetta S. J. Testimonium 164: man habe den Chinesen die Darbringung von Tieren nicht verboten, „weil die Christen von dieser Übung doch nicht lassen würden, wenn es ihnen von den Unseren auch verboten würde“. So behält meine Aufstellung doch ihre Richtigkeit.

Zu 425 c bemerke ich, daß ich den Vorwurf: Die Jesuiten predigten nicht den Gekreuzigten, nicht gemildert habe, sondern daß dieser Vorwurf in dem scharfen Sinne von den Mendikanten in China nie erhoben worden ist. Wenn der Vorwurf V.s ganz unberechtigt erscheint, so hat die Kirche ihn berücksichtigt und haben die Jesuiten tatsächlich ihr Verhalten geändert.

425 d schreibt V.: „Der Kalender des P. Schall mit seinen abergläubischen Angaben (198 f.). — Antwort...“ Die von V. gebotene Antwort habe ich in ungefähr gleicher Weise gegeben. V. hätte deshalb meine Antwort hinsetzen sollen und konnte dann hinzufügen: Die astronomischen Angaben wurden als von Schall herrührend kenntlich gemacht. Aber diese Angabe genügt noch nicht, um Schall völlig zu reinigen. Dazu müßte festgestellt werden, daß in den ersten Ausgaben des Kalenders die abergläubischen Teile als nicht von Schall herrührend kenntlich gemacht waren. Denn auf dem Titel und am Ende war Schall nach der Angabe der Dominikaner ohne Einschränkung als Verfasser bezeichnet.

Bez. 426 e glaube ich trotz V. nicht Unrecht getan zu haben, wenn ich mich auf die Klagen Papst Benedikts XIV. berief; ich habe zudem der Forderung V.s direkt entsprochen und besondere Punkte genannt.

Nach alledem überlasse ich dem Leser gerne das Urteil, ob die Kritik P. Vähns wissenschaftlichen Anforderungen genüge.

Religionswissenschaftliche Literaturübersicht.

Von Prof. Dr. J. P. Steffes in Münster.

In die Werkstätte religionswissenschaftlicher Arbeit geben unter sachgemäßen Gesichtspunkten durchgeführte Literaturübersichten geeigneten Einblick. Aus ihnen ersieht man den derzeitigen Stand der Wissenschaft, d. h. Art der behandelten Probleme und Methode ihrer Erforschung. Im Anschluß an die Problemübersichten aus Zeitschriftenmaterial in Heft 2 (S. 175 ff.) und Heft 3 (S. 268 ff.) des laufenden Jahrganges sollen hier kurz die selbständigen Erscheinungen seit etwa Jahresfrist ihrer Fragestellung entsprechend charakterisiert werden.

I. Zu Beginn sei aber der Wichtigkeit halber nochmals nachdrücklichst hingewiesen auf einige bedeutsame Publikationen, zumeist historischen Charakters, die schon im verflossenen Jahre erschienen oder doch im Erscheinen begriffen waren. Es handelt sich dabei zunächst um eine Sammlung von Quellenmaterial zu den einzelnen Religionen, die von A. Bertholet in Verbindung mit andern Gelehrten unter dem Namen „Religionsgeschichtliches Lesebuch“ in zweiter erweiterter Auflage seit 1926 (J. C. B. Mohr, Tübingen) herausgegeben wird. Es liegen acht Bändchen vor mit Material zur zoroastrischen Religion (K. F. Geldner), zur Religion der Eingeborenen Amerikas (K. Th. Preuß), der Slaven (A. Brückner), der Griechen (M. P. Nilsson), der Römer (K. Latte), der Chinesen (E. Schmitt), der Jainas (W. Schubring) und der Eingeborenen Australiens und der Südseeinseln (R. Thurnwald). Ferner sind zu nennen zwei Gesamtdarstellungen der Religionsgeschichte: C. Clemen, *Die Religionen der Erde. Ihr Wesen und ihre Geschichte* (F. Brinkmann, München s. a.), A. Anwander, *Die Religionen der Menschheit. Einführung in Wesen und Geschichte der außerchristlichen Gottesvorstellungen* (Herder, Freiburg i. Br., 1927). Beide sind für weitere Kreise bestimmt und diesem Zwecke gut angepaßt. Bei ersterer (vgl. ZMR, Jahrg. 18, Heft 3, S. 282), die zugleich vorzüglich illustriert ist, war die Bearbeitung jeder Einzelreligion in die Hand eines Spezialforschers gelegt. Auch Judentum und Christentum — und dieses besonders ausführlich — sind in die Darstellung aufgenommen. Anwander (vgl. ZMR, Jahrg. 18, Heft 3, S. 281 f.), der sich allein durch das ungeheure Gebiet der nichtchristlichen Religionsgeschichte durcharbeitete, schiebt eine kurze religionsphilosophische Erörterung voraus und gibt übersichtliche Bilder von den einzelnen Religionen und sachlich geordnete Literaturangaben. Judentum und Christentum enthalten keine eigene Darstellung, dagegen werden allenthalben dankenswerte Grenzmarkierungen gegen das Christentum vorgenommen. Vor allem aber ist zu erwähnen die inhaltreiche *Festschrift für P. W. Schmidt*,